



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Generalzolldirektion**
Am Probsthof 78a
53151 Bonn

KONTAKT: Pressestelle GZD - Albert Wagner
TELEFON: 0228 303 11611

E-MAIL: Pressestelle.GZD@zoll.bund.de

INTERNET: www.zoll.de

28. Februar 2024

Süß aber gefährlich: ZOLL findet vermehrt vermeintlich natürliche Potenzmittel auf Mehr als 13 Tonnen illegale, potenzsteigernde Lebensmittel vom Zoll aus dem Verkehr gezogen

Der Zoll stellt im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht bei der Arzneimittelüberwachung regelmäßig diverse Produkte mit nicht erlaubten Inhaltsstoffen fest.

Derzeit handelt es sich dabei besonders oft um honigähnliche Substanzen, Kräuterpasten in abgefüllten Gläsern oder Portionsbeuteln, sowie Schokolade in Tafeln.

Solche Lebensmittel, die im Verdacht stehen, gesundheitsgefährdend zu sein, wurden beispielsweise bei regulären Zollanmeldungen, bei verdachtsunabhängigen Paketkontrollen und in Lebensmittelgeschäften oder Kiosken im Rahmen von Steueraufsichtsmaßnahmen entdeckt.

Bei Durchsuchungen im Rahmen von Ermittlungen des Zollfahndungsamtes Hamburg konnten insgesamt über 12,5 Tonnen als „Zuckerriegel“ deklarierte Waren mit einem Verkaufswert von etwa 1,7 Millionen Euro sichergestellt werden.

Eine weitere koordinierte Aktion von Kolleginnen und Kollegen des Zollfahndungsamtes München führte wiederum zur Sicherstellung von über 1,4 Tonnen kleiner Tafeln „Zartbitterschokolade“.

Die Zollbehörden stehen im Rahmen solcher Maßnahmen in einem engen Austausch mit den verschiedenen, jeweils örtlich zuständigen Arzneimittelaufsichtsbehörden der Länder.

Die Produkte werden teilweise damit beworben, auf natürliche Art und Weise potenzsteigernd zu wirken. Eine solche „besondere Wirkung“ suggerieren oft auch die entsprechenden Aufmachungen, wie beispielsweise die Bezeichnungen „Double Power“, „Horny Performance Chocolate“, „Jaguar Power“, „Black Horse Vital Honey“, „Secret Miracle Honey“ oder Abbildungen mit brennenden Fäusten, Hähnen, Pferden und Raubkatzen.

Laboruntersuchungen der Arzneimittelaufsichtsbehörden bestätigten jeweils den besorgniserregenden Verdacht des Zolls einer Beimischung von Sildenafil oder Tadalafil in unterschiedlichen Mengen. Diese pharmazeutischen Wirkstoffe sind bestimmungsgemäß Bestandteile von zugelassenen Medikamenten zur Behandlung von erektiler Dysfunktion. Alle betreffenden Lebensmittel enthielten diese Wirkstoffe zur Potenzsteigerung ohne eine entsprechende Angabe auf der Verpackung.

Die Aufsichtsbehörden haben die Produkte als nicht in Deutschland zugelassene und teilweise bedenkliche Arzneimittel eingestuft.

„Die Verwendung solcher Produkte birgt erhebliche Gesundheitsrisiken, da die unkontrollierte Einnahme dieser pharmazeutischen Wirkstoffe ohne ärztliche Aufsicht schwerwiegende und teilweise gefährliche Folgen für den Konsumenten haben kann“, so Albert Wagner, Pressesprecher der Generalzolldirektion.

„Bereits bei regulär zugelassenen Potenzarzneimitteln sind Neben- und Wechselwirkungen bekannt und da es sich hier meist um süße Lebensmittel handelt, besteht zudem ein erhöhtes Risiko für einen unbeabsichtigten Konsum durch Kinder.“

Der Zoll ruft die Verbraucherinnen und Verbraucher daher dazu auf, bei verdächtigen Produkten größte Vorsicht walten zu lassen und sich bei Bedenken an die zuständigen Landesbehörden zu wenden. Eine Übersicht bietet die Internetpräsenz der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten:

<https://www.zlg.de/arzneimittel/deutschland/laenderbehoerden>

Es wird dringend davon abgeraten, Produkte, womöglich gar aus dem Ausland, zu erwerben, die solch eine vermeintlich natürliche, potenzsteigernde Wirkung versprechen oder suggerieren. Die Einfuhr und der Vertrieb solcher „Lebensmittel“, die als Arzneimittel anzusehen sind, kann strafprozessuale Maßnahmen und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Alle anhängigen Bilder mit der Quelle: ZOLL







